

Rede von Stadtkämmerin Dorothee Schneider zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2023

in der Ratssitzung am
8. September 2022



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Es gilt das gesprochene Wort
Sperrfrist: Ende der Rede

Rede zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2023

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

ich kann mit dem gewohnten Überblick über prägende Elemente und Eckpunkte des Haushaltsjahres 2023 nicht beginnen, ohne auf die besondere Ausgangssituation dieser Planung hinzuweisen.

Die Fachzeitschrift *Der Neue Kämmerer* titelte jüngst „Kommunen in der Dauerkrise“. Düsseldorf gehörte bisher als überdurchschnittlich steuerstarke Kommune nicht zu der Gruppe der Kommunen, die einen Jahr für Jahr steigenden Schuldenberg beklagten. Ich habe bisher konsequent auf die unzureichende Finanzausstattung bei den von Bund und Land übertragenen Aufgaben verwiesen, aber in ein pauschales Klagelied nicht eingestimmt. In diesem Jahr verändert sich nahezu arbeitstäglich die Ausgangssituation für die Planung und sie beinhaltet Risiken in bisher nicht gekanntem Ausmaß, die sich zwar benennen, aber nicht sicher quantifizieren lassen.

Die **Auswirkungen der COVID-19-Pandemie** belasten den städtischen Haushalt nach wie vor stark. Nachdem sich zwischenzeitlich eine Entspannung der Lage abzeichnete, sind mit dem Aufkommen der Omikron-Varianten künftige Entwicklungen nicht sicher prognostizierbar und ansteigende Fallzahlen wie in der aktuellen Sommerwelle auch künftig nicht auszuschließen.

Konnte in 2022 der Haushalt in der Landeshauptstadt Düsseldorf planerisch noch durch die Veranschlagung einer **Bilanzierungshilfe** aus der Isolierung der COVID-19-bedingten Finanzschäden entlastet werden, so entfällt dieses Instrument ab 2023 auf Grund der noch geltenden Gesetzeslage, hierauf komme ich später noch einmal zurück. Aus der Vorgabe

2022 für 2023 erhöht sich hierdurch das negative Saldo um 159,5 Mio. Euro und in 2024 um 97,1 Mio. Euro.

Die Bilanzierungshilfe ist in den Jahren 2020 – 2022 auf 400 Millionen Euro angewachsen und ist damit geringer ausgefallen, als noch in der Planung für 2022 zu erwarten war. Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 besteht das einmalige Wahlrecht, sie entweder linear über 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben oder sie gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Der Bestand des Eigenkapitals wird nach der mittelfristigen Ergebnisplanung 2024 rund 7,4 Milliarden Euro betragen. Eine Ausbuchung ist – aus meiner Sicht - bei der Höhe des prognostizierten Eigenkapitals in 2025 möglich. Langjährige Belastungen des Ergebnishaushaltes durch die Abschreibung in Millionenhöhe könnten so vermieden werden.

Neu hinzu kommen gesamtwirtschaftliche Folgen aus dem russischen Angriff auf die Ukraine. Stark gestiegene Energiepreise und eine Verknappung von Rohstoffen, insbesondere im Baubereich, sind die ersten Auswirkungen. Die monetären Folgen sind für die Kommunen noch schwer abschätzbar und konnten daher auch nur ansatzweise im Haushalt 2023 ff. berücksichtigt werden.

Die Planjahre ab 2023 weisen selbst unter Berücksichtigung der erzielten Verbesserungen erhebliche negative Jahresergebnisse auf. Es zeichnet sich daher ab, dass die Ausgleichsrücklage ohne weitere Gegensteuerungsmaßnahmen spätestens in 2024 aufgebraucht sein wird.

Die **Ausgleichsrücklage** ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals angesetzt. Durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage können negative Jahresergebnisse fiktiv ausgeglichen werden. Die Ausgleichsrücklage mit einem Anfangsbestand zur Eröffnungsbilanz 2009 in Höhe von 570,1 Millionen Euro wurde bis 2017 verzehrt, dann aber schrittweise durch Einmaleffekte und gute Jahresabschlüsse wieder aufgefüllt. In der Mittelfristplanung ist ein vollständiger Verzehr der Ausgleichsrücklage absehbar.

Kommunen übernehmen im großem Maß Funktionen der örtlichen Daseinsvorsorge. Hinzu kommt ein hoher Nachholbedarf bei unabweisbaren Investitionen.

Im Jahr 2021 sind erstmalig wieder **externe Investitionskredite** in Höhe von 120 Mio. Euro aufgenommen worden. Bei planmäßiger Abwicklung des Haushaltsjahres 2022 wird sich der Schuldenstand bei den Investitionskrediten auf voraussichtlich 443,0 Mio. Euro belaufen. Für das Haushaltsjahr 2023 sind Kreditaufnahmen von 111,0 Mio. EUR sowie Tilgungen von 13,6 Mio. EUR vorgesehen, so dass sich der Schuldenstand zum Jahresende 2023 auf voraussichtlich 540,4 Mio. EUR belaufen wird.

Für 2023 sind Aufnahmen von **Liquiditätskrediten** bis zu 195,0 Mio. EUR etatisiert, so dass sich der Stand bis zum Ende 2023 auf voraussichtlich 550,3 Mio. EUR erhöhen wird.

Ohne Gegensteuerungsmaßnahmen wird der Schuldenstand (Investitions- und Liquiditätskredite) im laufenden Jahr 2023 auf rund 1,1 Mrd. Euro ansteigen.

Auf Seiten der städtischen Tochtergesellschaften ergeben sich weiterhin aufgrund der COVID-19-Pandemie erhebliche finanzielle Auswirkungen mit direkten und indirekten Folgen für den städtischen Haushalt. Die Entwicklung der städtischen Töchter und ihrer Leistungen muss sich **auch** daran orientieren, was der Kernhaushalt leisten kann, um den Konzern Stadt zukunftsfähig und finanziell sicher aufstellen zu können.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf befindet sich, wie andere Kommunen auch, im Dauerkrisenmodus. Es zeichnet sich ein Krisenszenario ab, das mit hohen Haushaltsbelastungen und Prognoseunsicherheiten verbunden ist. Die Wirkungsketten sind komplex, und es besteht die Gefahr von Summationseffekten. Das als deklariertes Ziel gesetzte Bestreben, bis zum Haushaltsjahr 2025 wieder einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, muss unter diesen Rahmenbedingungen zeitlich gestreckt werden.

Das Ziel muss es sein, die aufgezeigten Krisen zu überwinden und trotz aller damit verbundenen Haushaltsbelastungen und der sich darüber hinaus noch abzeichnenden Risiken, schrittweise und so schnell wie möglich wieder zu einem strukturell ausgeglichenen Haushalt zurückzukehren.

Meine Damen und Herren,

die Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfes 2023 ff.:

- Der Haushaltsplanentwurf ist ausgeglichen, allerdings kann der Ausgleich - trotz erheblicher Konsolidierungsanstrengungen - nur durch die Inanspruchnahme der noch vorhandenen Ausgleichsrücklage erreicht werden. Mit der geplanten Entnahme und dem Planwert des Jahresabschlusses 2022 schrumpft die Ausgleichsrücklage auf einen einstelligen Millionenbetrag.
- Es sind weiter auf hohem Niveau Investitionen in den Erhalt und den Ausbau der städtischen Infrastruktur geplant. Durch die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten (Betrieb und Abschreibung) wird der Ergebnisplan dauerhaft stark belastet, und in Nichtkrisenjahren vorhandene Spielräume werden aufgezehrt.
- Zur Finanzierung des bereits jetzt veranschlagten Investitionsvolumens müssen (von Förderkrediten abgesehen) externe Investitionskredite aufgenommen werden. Planmäßig wird der Schuldenstand der Investitionskredite im laufenden Jahr 2023 auf 540,4 Millionen Euro ansteigen.

Meine Damen und Herren,

Das **Haushaltsvolumen wächst um 126 Millionen Euro** auf 3,4 Milliarden Euro.

Der **Gesamtergebnisplan** weist in 2023 - ohne die internen Leistungsverrechnungen - Erträge von 3,2 Milliarden Euro und Aufwendungen von 3,4 Milliarden Euro auf.

Der Saldo des Gesamtergebnisplans 2023 ist negativ und beläuft sich auf -177,7 Millionen Euro. Durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe des negativen Jahresergebnisses kann für das Haushaltsjahr 2023 ein fiktiv ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden.

Mit Blick auf die Mittelfristplanung allerdings vorerst zum letzten Mal!

Meine Damen und Herren,

im **Gesamtfinanzplan** verbessert sich der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Vergleich zum Haushaltsplan 2022 um 15,4 Millionen Euro auf -181,3 Millionen Euro, der Saldo der Investitionstätigkeit verbessert sich um 124 Millionen Euro auf -111 Millionen Euro.

Die Salden der Investitionstätigkeiten in der Mittelfristplanung werden sich durch erforderliche Neuveranschlagungen und beabsichtigte, aber noch nicht veranschlagte Maßnahmen noch deutlich erhöhen.

Trotz stark steigender Baustoffpreise ist weiter ein ambitioniertes Investitionsprogramm vorgesehen.

Gegenüber der Finanzplanung 2022 für 2023 steigen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (von 257,3 Millionen Euro) um 76,6 Millionen Euro auf 333,9 Millionen Euro. Den Auszahlungen stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 222,9 Millionen Euro gegenüber.

Allein bis zum 01.09.2022 wurden neue Investitionsmaßnahmen in Höhe von rund 385,7 Millionen Euro beschlossen, die für den Ergebnishaushalt Mehrbelastungen in Höhe von 27,7 Millionen Euro durch Folgekosten bedeuten. Diese Folgekosten erschweren auf Dauer den strukturellen Ausgleich des Haushaltes.

Investitionsschwerpunkte des Jahres 2023 sind u.a. Schulen (142,3 Millionen Euro), ÖPNV-Maßnahmen einschließlich 1. und 2. Bauabschnitt der U 81 (54,7 Millionen Euro), KiTas (21,3 Millionen Euro) und die Beschaffungen für den Rettungsdienst und die Feuerwehr (18,7 Millionen Euro).

Für die Jahre 2023 bis 2026 sind insgesamt in der mittelfristigen Investitionsplanung investive Auszahlungen von rund 736,7 Millionen Euro und investive Einzahlungen von 719,4 Millionen Euro vorgesehen.

Die krisenbedingt besonderen Rahmenbedingungen erfordern einen Exkurs zur Situation der Holding. Die **Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH** hat kein eigenes operatives Geschäft. Sie bündelt die Ergebnisse ihrer Beteiligungen. Ihre Ertragslage ist folglich von der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Beteiligungsgesellschaften abhängig. Deren wirtschaftliche Lage wird sehr stark durch die Corona-Pandemie und die Folgen des Ukraine-Kriegs verschlechtert.

Die FDG, die in der Vergangenheit maßgeblich zu den Beteiligungserträgen der Holding beigetragen hat, war und ist von der Corona-Pandemie in besonderem Maße betroffen. Aufgrund der in dieser Zeit aufgelaufenen Fehlbeträge kann die Holding in den nächsten Jahren nicht mit Gewinnausschüttungen der FDG rechnen.

Die Auswirkungen der Gasmangellage auf die SWD AG können derzeit noch nicht eingeschätzt werden, aber auch hier gilt: Sinkende Ergebnisse werden zu geringeren Ausschüttungen führen.

Die Rheinbahn steht vor großen Aufgaben im Rahmen der Mobilitätswende und ist von steigenden Energiekosten betroffen. Steigende Material- und Baupreise verteuern das anstehende umfangreiche Investitionsprogramm. Die Verluste der Rheinbahn werden deshalb weiter steigen.

Die Corona-Pandemie und die Folgen des Ukraine-Krieges haben so dazu beigetragen, dass sich die Schere zwischen den Erträgen der Holding und den von ihr an die Beteiligungsgesellschaften bereitzustellenden Mitteln weiter geöffnet hat.

Bislang konnte die Holding die Verluste aus ihrem Gewinnvortrag und dem von ihr vorgehaltenen Liquiditätsbestand ausgleichen. Diese Mittel werden in 2023 jedoch planmäßig aufgezehrt sein, so dass der Haushalt der LHD einen Ausgleich bereitstellen muss. Ab dem Haushaltsjahr 2023 werden

Zuschüsse in Höhe von jährlich 68,4 Millionen Euro (für 2023) ansteigend auf bis zu 129,7 Millionen Euro (in 2026) benötigt.

Meine Damen und Herren,

Die Hauptfinanzierungsquelle des städtischen Haushaltes bilden die unterschiedlichen **Steuereinnahmen**. Die Jahre 2020 und 2021 waren jedoch bei Bund, Ländern und Kommunen von Steuerausfällen in bis dato nicht gekannter Höhe auf Grund der Corona-Pandemie gekennzeichnet. Mit der Steuerschätzung aus dem Mai 2022 wurde die COVID-19-Pandemie durch den Ukrainekrieg als wesentliche Einflussgröße der Einnahmeentwicklung abgelöst. In der von den Experten des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ zugrunde gelegten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sind Chancen und Risiken ungleich verteilt.

Die **Gewerbsteuer ist mit einer Höhe von 1,05 Milliarden Euro** die wichtigste Einnahmequelle. Sie ist - auch in Düsseldorf - sehr konjunkturabhängig. Wie negativ sich die Gewerbsteuer in Krisenzeiten entwickeln kann, haben wir im Haushaltsjahr 2020 in der Covid-19 Pandemie erleben müssen.

Bei der Ermittlung der Planwerte des **Gewerbesteueraufkommens 2023 ff.** greifen die bisherigen Methoden nur bedingt, deshalb wurden die Daten und Grundannahmen der Steuerschätzung im Mai 2022 genutzt. Trotz der guten Entwicklung der Steuererträge in 2022 - das Niveau der Gewerbsteuer ist im Vergleich zum Planwert um 96,4 Millionen Euro gestiegen - wurde aufgrund der Krisenlage mit der gebotenen Vorsicht für 2023 ff. geplant.

Der Hebesatz der Gewerbsteuer bleibt im gesamten Planungszeitraum unverändert bei 440 von Hundert Punkten.

Auch die Hebesätze bei der Grundsteuer bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert bestehen (Grundsteuer A: 156 von hundert Punkten / Grundsteuer B: 440 von hundert Punkten).

Die Gesetzespakete zur **Reform der Grundsteuer** wurden Ende 2019 verabschiedet. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat sich Anfang Mai 2021 für das Bundesmodell entschieden. Aufgrund der Reform muss sämtliches Grundvermögen / sämtlicher Grundbesitz zum Stichtag 01.01.2022 von den Finanzämtern neu bewertet werden (Hauptfeststellung). Die Neufestsetzung der Grundsteuer erfolgt zum 01.01.2025. Der Gesetzgeber hat vorgegeben, dass die Grundsteuerreform aufkommensneutral umgesetzt werden soll. Dies kann dann, abhängig vom neu zu bestimmenden Basiswert, zu einer **Änderung des Hebesatzes** führen.

Die Verwaltung hat im Rahmen von zwei Informationsveranstaltungen für den Rat über das weitere Vorgehen und die Perspektiven informiert und wird auch künftig informieren.

Im aktuellen Haushaltsplanentwurf wird in der Mittelfristplanung die **Einführung einer Beherbergungssteuer** berücksichtigt. Ab dem Haushaltsplan 2024 ff. ist ein Ansatz von 6 Millionen Euro in die Planung aufgenommen worden.

Meine Damen und Herren,

die größte Aufwandsposition im städtischen Haushalt sind auch im Planentwurf 2023 die **Transferaufwendungen**.

Sie stellen mit rund 1,3 Milliarden Euro 38,4 % der Gesamtaufwendungen dar. Die Erhöhung des Ansatzes bei den Tageseinrichtungen ist insbesondere auf den nachfrageorientierten weiteren Ausbau der KiTa-Plätze zurückzuführen.

In den Transferaufwendungen enthalten sind Zuweisungen und Zuschüsse an städtische Beteiligungsunternehmen in Höhe von insgesamt 144,8 Millionen Euro. Der Schwerpunkt liegt mit 71,5 Millionen Euro bei den Gesellschaften im Bereich Verkehr und Mobilität. Der Bereich Kultur schließt sich mit 56,2 Millionen Euro an.

Der Stellenplan ist weiterhin ausfinanziert. Seit 2021 wird zu Gunsten der Ausfinanzierung der Sollstruktur des Stellenplans auf die ehemalige Kompensationsvorgabe verzichtet.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** stellen mit einem Volumen in Höhe von zusammen 844,9 Millionen Euro nach den Transferaufwendungen die zweitgrößte Aufwandsart im Ergebnisplan dar. Sie erhöhen sich damit im Vergleich zur Vorjahresplanung für 2023 um 44,6 Millionen Euro.

Die **Gesamtaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** von 724,4 Mio. Euro fallen unter anderem für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens an, davon 96,9 Mio. Euro in der Abfallwirtschaft, 60,5 Mio. Euro für klimapolitische Ziele, 39,1 Mio. Euro im Bereich Straßenreinigung und Winterdienst, 21,7 Mio. Euro für die Entwässerung und Reinigung der Straßen als Infrastrukturvermögen.

Meine Damen und Herren,

Die folgenden Chancen und Risiken müssen weiter beobachtet werden:

- Die künftige Entwicklung der Sozialtransferaufwendungen ist insbesondere vor dem Hintergrund weiter steigender Flüchtlingszahlen schwer zu beziffern. Seit Kriegsbeginn in der Ukraine kommt eine stetig steigende Anzahl von Menschen aus der Ukraine auch nach Düsseldorf, um hier Schutz und Hilfe zu erfahren. Ein Ende des Krieges und die Entwicklung der finanziellen Belastungen für den städtischen Haushalt ist derzeit nicht absehbar. Der Bund unterstützt die Länder und Kommunen im Jahr 2022 mit insgesamt 2 Mrd. Euro bei ihren Mehraufwendungen für die Geflüchteten aus der Ukraine. Die Erstattungen decken bei weitem nicht die allein bis Ende 2022 prognostizierten Aufwendungen von 96,3 Mio. EUR.
- Das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2022 sieht eine erste An-

hebung der fiktiven Hebesätze vor, die im Rahmen der Steuerkraftermittlung der Kommunen angewendet werden. Hierin erfolgte eine Differenzierung der fiktiven Hebesätze nach kreisangehörigen und kreisfreien Städten. Die Landeshauptstadt Düsseldorf beteiligt sich an einer Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2022.

- Nach Jahren mit der langanhaltenden stabilen Niedrigzinspolitik der EZB ist nun eine Zinswende eingeleitet worden, mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf den Zinsaufwand.
- Auch als abundante Kommune geht die Landeshauptstadt Düsseldorf davon aus, von den Entlastungspaketen profitieren zu können.
- Ebenso sind in weiteren Bereichen Preissteigerungen zu verzeichnen. Der Energiesektor ist hiervon besonders stark betroffen. Die Verknappung von fossilen Brennstoffen ist eingetreten. Die Lieferungen von Erdgas wurde gedrosselt. Seitdem sind die Preise um ein Vielfaches gestiegen. Das wird sich auch im Kernhaushalt niederschlagen. Wie sich diese Mangellage auf den voraussichtlich ab 2023 zu zahlenden Zuschuss des Kernhaushaltes an die Holding auswirkt, bleibt abzuwarten.
- Bezüglich des Wegfalls einer Bilanzierungshilfe aus der Isolierung der COVID-19 bedingten Finanzschäden besteht die Hoffnung, dass die Landesregierung die Rechtsgrundlage für diese Regelung verlängert. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung prüft gegenwärtig eine Verlängerung und Erweiterung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes:
 - 1) Verlängerung der Isolierung der pandemischen Belastungen auf die Haushaltsjahre 2023 bis 2025,

- 2) Ergänzung der Isolierung von Belastungen durch den Krieg in der Ukraine,
- 3) Abschreibungsbeginn im Haushaltsjahr 2027.

Die großen Herausforderungen an eine weiter wachsende Stadt finden einen deutlichen Niederschlag im städtischen Haushalt. Beispielhaft aufgezählt seien hier die umfangreichen Investitionen in das Infrastrukturvermögen. Weiterhin sind die Auswirkungen auf den öffentlichen Nahverkehr sowie der innerstädtische Strukturwandel zu berücksichtigen. Gleichzeitig muss auch die Unterhaltung der Infrastruktur, also z.B. von Brücken, städtischen Gebäuden und Straßen, dauerhaft sichergestellt werden.

Im Rahmen der Ihnen vorliegenden **Entwurfsplanung** zur Haushaltsplanaufstellung 2023 wurde ein Jahresergebnis von -177,7 Mio. Euro erzielt. In der Planung hat sich gezeigt, dass die Bewältigung der aktuellen Krisen die letzten Ressourcen (Ausgleichsrücklage und Holding) verbraucht. Insbesondere der Wegfall der Isolierbarkeit der Belastungen aus der COVID-19 Pandemie traf den städtischen Haushalt schwer. Nun deutet sich durch die angekündigte Gesetzesänderung eine Fortführung und Erweiterung der Bilanzierungshilfe an, die zur einer Entlastung im Ergebnisplan führt. Ich weise jedoch an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass wir dadurch keinen Euro mehr an Liquidität in die Kasse bekommen. Die ergebniswirksamen Belastungen werden in einem späteren Zeitraum verschoben und das Eigenkapital schmälern.

Ob und wie die Anwendung der verlängerten und erweiterten Bilanzierungshilfe den Weg zu einem strukturell ausgeglichenen Haushalt erleichtern kann, ist Abhängig von der Ausgestaltung des Gesetzes. Die sich daraus ergebenden Veränderungen werden in das VVZ einfließen und Ihnen zur Beratung vorgelegt.

Meine Damen und Herren,

die Landeshauptstadt Düsseldorf ist im Vergleich immer noch eine Stadt

mit finanziellen Spielräumen. Um diese Spielräume zu erhalten, bleibt die Haushaltskonsolidierung – auch in Krisenzeiten eine gesamtstädtische Aufgabe. Diese erfordert in den nächsten Jahren noch erhebliche Anstrengungen, hin zu einer nachhaltigen, generationengerechten Finanzwirtschaft. Das muss uns aller Mühe wert sein!

Ich danke dem Team des Amtes für Umwelt und Verbraucherschutz, das sich als Pilot mit uns auf dem Weg in Richtung Nachhaltigkeitshaushalt gemacht hat. Eine entsprechende Vorlage liegt Ihnen heute vor.

Auch in diesem Jahr gilt mein ganz besonderer Dank dem Leiter der Kämmererei Herrn van Beeck mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie meinem Dezernatsbüro. Es waren und sind besondere Zeiten mit sich zum Teil sehr dynamisch ändernden Rahmenbedingungen. Ich danke für die Professionalität und das große Engagement auch in Zeiten von Personalausfällen.

Abschließend möchte ich all denjenigen danken, die dazu beigetragen haben, dass Ihnen heute dieser Haushaltsplanentwurf vorgelegt werden kann. Ich danke den Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltungskonferenz für die engagierten Diskussionen und wichtigen Beiträgen zur Haushaltsplanung.

Vielen Dank dafür!

Sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

heute stellen wir Ihnen und allen Interessierten den ersten interaktive Haushalt zur Verfügung. Erstmals wird zusätzlich über eine weitere Web-Oberfläche interaktiv das Zahlenwerk des Haushaltsplanentwurfes 2023 veröffentlicht. Das Angebot kann über die Internetseite der Landeshauptstadt Düsseldorf aufgerufen und auch auf mobilen Endgeräten verwendet werden. Ich möchte Sie ermuntern dieses Angebot rege zu nutzen.

Ich wünsche Ihnen gute und konstruktive Beratungen.